

**Satzung
der Ortsgemeinde Dorsheim
über die Festlegung der Zahl der notwendigen Stellplätze
vom 20.12.2011**

Der Ortsgemeinderat Dorsheim hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.04.2009 (GVBl. S. 162), i.V.m. § 2 GemO und § 88 Abs. 1 Nr. 8 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.04.2005 (GVBl. S. 154) die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

- (1) Bei Wohngebäuden wird die Zahl der nachzuweisenden und anzulegenden Stellplätze nach der folgenden Tabelle wie folgt festgesetzt:

Objekt	Zahl der Stellplätze (Stpl.)
Freistehende Einfamilienhäuser, Doppelhäuser je Haushälfte, Reihenhäuser mit Einliegerwohnung	2,0 Stpl. bis 30 m ² Wohnfläche – 1 Stpl. über 30 m ² Wohnfläche – 2 Stpl.
Mehrfamilienhäuser je Wohnung	bis 90 m ² - 2,0 Stpl. über 90 m ² - 2,0 Stpl.

aufgeben durch Satzung v. 13.05.16

- (2) Hintereinander angeordnete Stellplätze sowie Stellplätze im Stauraum von Garagen oder Stauraum von Carports werden hierbei nicht anerkannt.
- (3) Sofern nachträglich Wohnraum hergestellt wird, gelten hinsichtlich der nachzuweisenden und anzulegenden ebenfalls die Festsetzungen der vorgenannten Tabelle.
- (4) Im Übrigen bestimmt sich die Zahl der notwendigen Stellplätze nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Finanzen vom 24. Juli 2000 (MinBl. 2000, S. 231) über die Zahl, Größe, Beschaffenheit der Stellplätze für Kraftfahrzeuge in der jeweils geltenden Fassung; das gilt auch für Wohngebäude, die nicht in der Satzung aufgeführt sind.

§ 2

Geltungsbereich der Satzung ist die gesamte unbeplante, im Zusammenhang bebaute Ortslage gem. § 34 Baugesetzbuch sowie alle durch Bebauungsplan gem. § 30 Abs. 1 und 3 Baugesetzbuch überplanten Teilgebieten der Ortsgemeinde Dorsheim mit Ausnahme des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Auf der Lehmkauf“.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Dorsheim, 20.12.2011

Maslem Hölz

Hölz
Ortsbürgermeisterin

